

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 13. November 2012

KR-Nr. 54/2011

4899 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 54/2011 betreffend
Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer
sprachlichen Behinderung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. November 2012,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 54/2011 betreffend Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 13. November 2012

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Ralf Margreiter Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Res Marti, Zürich; Mattea Meyer, Winterthur; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Moritz Spillmann, Ottenbach; Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 16. Mai 2011 das von Kantonsrat Michael Welz, Oberembrach, sowie den Kantonsrätinnen Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Ruth Kleiber, Winterthur, am 28. Februar 2011 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Finanzierung der integrierten Sonderschulung für Kinder mit Sprachbehinderungen durch den Kanton Zürich weiterhin gewährleistet ist.

Angeregt wird die Finanzierung mit einer Fallpauschale. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, ab Schuljahr 2011/2012 eine Übergangsfiananzierung zu gewährleisten.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 2. Mai 2012 Bericht erstattet und den Antrag gestellt, das Postulat KR-Nr. 54/2011 als erledigt abzuschreiben (Vorlage 4899).

Die Kommission für Bildung und Kultur hat das Anliegen im Rahmen der Vorlage 4865 diskutiert. Mit der vom Regierungsrat vorgelegten Änderung des Volksschulgesetzes soll unter anderem eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit der Kanton neu auch einen Kostenanteil an die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ausrichten kann. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt deshalb, der Abschreibung des dringlichen Postulats KR-Nr. 54/2011 mit Verweis auf die Vorlage 4865 zuzustimmen.